

## **Vorläufige**

### **Fachprüfungs- und Studienordnung für die Studienrichtung Orchesterinstrumente im Studiengang Bachelor of Music an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar auf der Grundlage der vom Leiter der Hochschule am xx.xx.xxxx genehmigten Rahmenprüfungs- und Studienordnung die folgende Fachprüfungs- und Studienordnung;

der Rat der Fakultät I hat die Fachprüfungs- und Studienordnung am xx.xx.xxxx beschlossen; der Leiter der Hochschule hat sie am xx.xx.xxxx genehmigt. Die Fachprüfungs- und Studienordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am xx.xx.xxxx angezeigt.

#### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Aufbau des Studiums
- § 4 Prüfungen
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage 1 Studienverlaufsplan

Anlage 2 Prüfungsplan

#### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Rahmenprüfungs- und Studienordnung Ziele, Inhalte, Verlauf und Prüfungsmodalitäten für den Studiengang Bachelor of Music der Studienrichtung Orchesterinstrumente an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar.

(2) Diese Ordnung gilt für die Studienfächer Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba und Schlaginstrumente.

#### **§ 2 Ziel des Studiums**

Ziel des Bachelorstudiums in der Studienrichtung Orchesterinstrumente ist eine umfassende Basisausbildung der Studierenden zu professionellen Musikern, die den beruflichen Grundanforderungen in den Bereichen Musikausübung bzw. Lehre gewachsen sind. Neben einer fundierten Entwicklung der instrumentalen Fähigkeiten liegt ein Schwerpunkt im Erlernen eines Repertoires, welches den unterschiedlichen Anforderungen des Berufslebens wie Orchesterspiel, solistischer Arbeit, Kammermusik und zeitgenössischer Musik Rechnung trägt. Ein fächerübergreifender didaktischer Ansatz befähigt die AbsolventInnen zur theoretisch-wissenschaftlichen Reflexion ihres künstlerischen Schaffens.

### **§ 3** **Aufbau des Studiums**

(1) Der Studiengang gliedert sich in sieben Module, welche die verschiedenen Anforderungen im späteren Berufsleben widerspiegeln.

(2) In den Pflichtmodulen I und II, Künstlerische Präsentation I und II, erwerben die Studierenden wesentliche künstlerische Fähigkeiten auf dem Hauptinstrument und gegebenenfalls auf den Nebeninstrumenten, sowohl solistisch als auch in verschiedenen Ensembles (Kammermusik, Orchester), sowie Grundkenntnisse im Spielen von Orchesterstellen. Bei Hauptinstrument Oboe und Fagott werden zusätzlich Kenntnisse in Rohrbau erworben. Voraussetzung für die Belegung von Modul II ist der Nachweis von 100 Credits.

(3) Im Pflichtmodul III, Hörfähigkeit und Werkanalyse, erwerben die Studierenden die systematischen Grundfähigkeiten eines eigenständigen analytischen und musikalischen Denkens und Verstehens. Dabei sollen grundlegenden Aspekte der Musik wie Linearität (Melodik, Kontrapunktik), Harmonik, Zeitgestalt (Form) sowie Stil(mittel und deren Zusammenhang) erlebt, analysiert, gehört und gestaltet werden.

(4) Im Pflichtmodul IV, Geschichte und Repertoire, erwerben die Studierenden ein grundlegendes und auf Zusammenhänge gerichtetes Wissen und Verständnis der chronologischen und stilistischen Entwicklung der westlichen Musik von der Antike bis in die Gegenwart in ihren verschiedenen Funktionen und Bezügen zu Kunst und Gesellschaft. Sie entwickeln in der Beschäftigung damit elementare Fähigkeiten für die Forschung und die kritische Auseinandersetzung mit Musik. Weiterhin erweitern sie ihre Werkkenntnis und erwerben anwendungsbereites Wissen für die spätere Tätigkeit als professionelle Musiker und Musikvermittler.

(5) Im Pflichtmodul V, Berufsfeldorientierung und Professionalisierung, setzen sich die Studierenden mit den Herausforderungen an Physis und Psyche auseinander, mit denen sie in Auftrittssituationen konfrontiert sind. Sie lernen, durch bewussten Umgang mit dem gesamten Atmungsprozess und Bewegung die Selbstwahrnehmung in Stresssituationen zu stärken. Sie entwickeln ein Sensorium für sich, den Musikpartner, das Publikum und den Raum, um ihre künstlerischen Vorstellungen selbstbewusster realisieren zu können. Die Studierenden lernen, wie durch Kenntnis und Berücksichtigung der konkreten Auftrittssituation Stress abgebaut und mögliche Pannen ausgeglichen werden können. Sie erwerben darüber hinaus Grundkenntnisse und -fähigkeiten im instrumentalpädagogischen Berufsfeld, die sie befähigen, nach dem 4. Semester eine dem eigenen Potential und der Marktsituation angemessene Wahl der Vertiefungsrichtung zu treffen.

(6) Das Studium ist dem Wesen nach ein künstlerisches Studium, das durch die Wahl des Profilmoduls VI.a, Künstlerische Vertiefung, oder des Profilmoduls VI.b, Instrumentalpädagogische Vertiefung, in der Regel ab dem 5. Semester die Bildung von Schwerpunkten zulässt, die in verschiedene Berufsfelder münden bzw. eine Spezialisierung in entsprechenden Masterstudiengängen ermöglicht. Die Profilmodule können nur parallel zu Modul II studiert werden.

(7) Im Modul VII, Wahlmodul, erwerben die Studierenden eine Spezialisierung im Hinblick auf das spätere Berufsfeld. Die Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten im Wahlmodul sind im Detail

im Modulkatalog geregelt.

(8) Einzelheiten zur Modulstruktur, zu Studien- und Prüfungsleistungen und den zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen des zum Studiengang gehörenden Modulkatalogs zu entnehmen, der den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entspricht.

Der Modulkatalog bedarf für eine Änderung ebenso wie diese Ordnung eines Beschlusses durch den Fakultätsrat. Für wesentliche Änderungen ist § 33 Abs. 1 Nr. 8 ThürHG zu beachten.

(9) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) enthält die Modulbezeichnung, die Art der Lehrveranstaltung, das Regelsemester, die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS), die Credits sowie die Abschlussart und gibt eine Empfehlung für die Belegung der Module im Laufe des Studiums.

#### **§ 4 Prüfungen**

Art und Umfang der Prüfungen in den Modulen sind im Prüfungsplan (Anlage 2) mit Modulbezeichnung, Prüfungsart, Prüfungsdauer, Regelsemester, in dem die Prüfung abzulegen ist, Credits und dem Wichtungsfaktor für die Gesamtnote aufgeführt.

#### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar folgenden Monats in Kraft.

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

  
Claudia Democh  
Justitiarin

Die Satzung wird genehmigt am 4. 10. 2010

  
Prof. Dr. Christoph Stölzl  
Präsident

Modul/Veranstaltung	Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6	Sem 7	Sem 8	Summe
	SWS/CP								
	CP Insg.								
<b>Gesamtcredits/Semester (Künstlerische Vertiefung)</b>	28	32	29	31	31	24	25	30	230
<b>Gesamtcredits/Semester (Instrumentalpäd. Vertiefung)</b>	28	32	29	31	31	27	25	27	230
<b>I und II. Künstlerische Präsentation 1 und 2</b>	18	18	19	19	15	15	15	17	136
Streicher	2,00	5,00	7,00	7,00	3,50	3,50	3,50	3,75	35,25
Harfe	2,00	5,00	7,00	7,00	3,50	3,50	3,50	3,75	35,25
Bläser (ggf. plus Rohrbau)	2,00	5,50	8,00	7,50	4,00	4,00	3,50	3,75	38,25
Schlagwerk	2,50	5,50	7,50	7,50	4,00	4,00	4,00	4,25	39,25
Hauptinstrument	E 1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	12,00
Werkstudium	E 0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,75	4,25
Bläser außerdem: Nebeninstrument*	E		0,50	0,50	0,50	0,50			2,00
Schlagwerk außerdem: Nebeninstrument*	E 0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50		4,00
Bläser außerdem: Gesang*	E+x	0,50	0,50						1,00
Oboe/Fagott außerdem: Rohrbau*	G								
* alle Nebeninstrumente werden mit einem Credit/Semester bewertet (Rohrbau: ein Credit/Studienjahr)	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	2,00
Kammernmusik	E+x		1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	9,00
Orchesterstudien	E+x			2	2				4
Orchester/Registrier/Ensemble	G	3,00	3,00	3,00					9,00
<b>III. Hörfähigkeit und Werkanalyse</b>	3	4	4	4					15
Allgemeine Musiklehre	G 1,00	1							1,00
Harmonielehre 1-3	G 1,00	1,00	1,00	2					3,00
Gehörbildung 1-3	G 1,00	1,00	1,00	1					3,00
Kontrapunkt 1	G	1,00	2						1,00
Werkanalyse 1	G			1,00	2				1,00
Höranalyse 1	G			1,00	2				1,00
Satztechniken 20./21. Jahrhundert	G		1,00	1					1,00
<b>IV. Geschichte und Repertoire</b>	3,00	5	5	2	3	5			20
Musikgeschichte	V 1,50	3,00	1,50	1,50	3,00				12,00
Instrumentenkunde/Akustik	Ü 1,50	2	2	2	3				9
Formenlehre	Ü	1,50	3						6,00
SpezialVL oder S/U Notentext und Interpretation	V/S/Ü				1,50	2			1,50
künstlerisch-wissenschaftliches Projektseminar	S/Ü				1,50	3			1,50
<b>V. Berufsfeldorientierung und Professionalisierung</b>	0,50	2	5	4	5	3	1	2	0
Ergänzungsfach Klavier	E 0,50	3,00	2,75	2,75	2,00	0,50	1,50	0,00	13,00
Auftrittstraining	G	2	2	2	2				8
Einführung in die Musikpädagogik	V	0,50	0,50	0,50	0,50				2,00
Einführung in die Fachdidaktik/Theorie des Hauptfachs	S/Ü	1,00	1	2					1,00
Unterrichtspraxis (Lehrpraxis/Hospitation/päd. Projekt)	Ü		1,50	1,50					3,00
Selbstmanagement für Musiker (Einführung)	V		0,75	0,75					1,50
Mentales Training	G				1,50	2			1,50
Musikermedizin	V				0,50	0,50	1	1	1,00
<b>VI. Profildbereich</b>							1,50		1,50
<b>VI.a Künstlerische Vertiefung</b>					8	8	8	13	37
Orchester	G				4,00	4,00	4,00	0,75	12,75
Künstlerische Projektarbeit	E				3	3	3		9
Bläser: Nebeninstrument (Creditvergabe über Modul II)	E				3,00	3,00	3,00		9,00
Orchesterstudien	E+x				2	2	2	2	8
Werkstudium (zusätzlich zu Werkstudium in Modul II)	E					0,50	0,50		1,00
	E				0,75	0,75	0,75	0,75	3,00
	E				0,25	0,25	0,25		0,75

Modul/Veranstaltung	Sem 1 SWS/CP	Sem 2 SWS/CP	Sem 3 SWS/CP	Sem 4 SWS/CP	Sem 5 SWS/CP	Sem 6 SWS/CP	Sem 7 SWS/CP	Sem 8 SWS/CP	Summe SWS/CP
Prüfungsvorbereitung								8	8
<b>VI.b Instrumentalpädagogische Vertiefung</b>					8	11	8	10	37
					7,00	9,50	4,50	1,50	22,50
Instrumental- und Gesangspädagogik					1	2			3
Fachdidaktik	V				1,50	1,50			3,00
Betreute Unterrichtspraxis	S/Ü				1	1	1,50	2	4,50
Unterrichtspraktisches Klavierspiel	Ü*				0,75	0,75	0,75	0,75	3,00
Musikpäd. Orientierungspraktikum (40 h)	E+x				0,75	0,75	0,75	0,75	3,00
Rhetorik/Kommunikation/Stimmbildung (2.Semester wahlobligatorischer Schwerpunkt)					2				2
Elementare Musikpädagogik	E+x				0,50	0,50	1		1,00
Rhythmik/Percussion	S/Ü						1,50	3	1,50
Hochschulchor	G					1,00	2		1,00
Bachelorarbeit (+ wiss. Einführung)	G				2,00	2,00	2		4,00
	G					1,50	1	6	1,50
<b>VII. Wahlmodul</b>									10
<b>Angebote für Studierende der Studienrichtung B.Mus.</b>									
<b>Orchesterinstrumente</b>									
Historische Spielpraxis auf modernen Instrumenten	G	1,50	1,50	1,50	1				4,50

## Anlage 2 Prüfungsplan

Modul/Prüfungsfach	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Gewichtung	Semester, in dem die Prüfung abgelegt wird
<b>Modul I*)</b>				
Technikprüfung 1	praktisch	10 - 15 min	-	1.
Technikprüfung 2	praktisch	15 - 20 min	-	3.
Hauptinstrument / Nebeninstrument / Werkstudium	praktisch	20 - 30 min	-	4.
Orchester/Register/Ensemble	Testat <sup>1)</sup>	-	-	2., 3., 4.
Kammermusik	praktisch	15-25 min	-	4.
Orchesterstudien	praktisch	Länge der jeweiligen Orchesterstelle	-	4.
<b>Modul II</b>			<b>3/8</b>	
Künstlerische Präsentation	praktisch	50 min	2**)	
Profil Künstlerische Vertiefung zusätzlich	schriftlich	Werkeinführung (ca.10 Seiten)		8.
Profil Instrumentalpädagogische Vertiefung zusätzlich	praktisch	Dauer je nach gespielter Literatur		
Kammermusik	praktisch	15-25 min	1	8. <sup>E</sup>
<b>Modul III</b>			<b>1/8</b>	
Allgemeine Musiklehre	schriftlich	90 min	1	1. <sup>E</sup>
Harmonielehre 1-3	schriftlich	180 min	1	
	mündlich	20 min (+20 min Vorbereitung)		3. <sup>E</sup>
Gehörbildung 1-3	schriftlich	60	1	3. <sup>E</sup>
	mündlich	20 min		
Kontrapunkt 1	schriftlich	60 min	1	2. <sup>E</sup>
Satztechniken 20./21. Jh.	schriftlich	60 min	1	3. <sup>E</sup>
Höranalyse 1	schriftlich	60 min	1	
	mündlich	20 min		4. <sup>E</sup>
Werkanalyse 1	schriftlich	HA	1	4. <sup>E</sup>
<b>Modul IV</b>			<b>1/8</b>	
Musikgeschichte I-IV	mündlich	15 min	1	4.
Instrumentenkunde/Akustik und Formenlehre	schriftlich	90 min	1	2. <sup>E</sup>
Spezialvorlesung oder S/ Ü zu Notentext und Interpretation	Testat <sup>1)</sup>	-	-	5. <sup>E</sup>

Künstlerisch/ Wissenschaftliches Projektseminar	schriftlich	HA (ca. 15 Seiten)	1	5.
<b>Modul V</b>			<b>1/8</b>	
Ergänzungsfach Klavier	praktisch	20 min	1	4.
Einführung in die Musikpädagogik	mündlich	20 min	1	2. <sup>E</sup>
Auftrittstraining	Testat <sup>1)</sup>	-	-	2. <sup>E</sup>
Einführung Fachdidaktik/ Theorie des Hauptinstruments	mündlich	15 min	1	4. <sup>E</sup>
Unterrichtspraxis +)	praktisch/ schriftlich	30 min	1	4. <sup>E</sup>
	mündlich	15 min		
Selbstmanagement für Musiker	Testat <sup>1)</sup>	-	-	5. <sup>E</sup>
Musikermedizin	schriftlich	60 min	1	7. <sup>E</sup>
Mentales Training	Testat <sup>1)</sup>	-	-	6., 7. <sup>E</sup>
<b>Modul VI.a</b>			<b>2/8</b>	
Orchester	Testat <sup>1)</sup>	-	-	5., 6., 7.
Orchesterstudien	praktisch	10 min	1	8.
Künstlerische Projektarbeit	praktisch	Länge des jeweiligen Stücks	2	8.
Nebeninstrumente (nur für Bläser)	Testat <sup>1)</sup>	-	-	7., 8.
Werkstudium	Testat <sup>1)</sup>	-	-	5., 6., 7.
<b>Modul VI.b</b>			<b>2/8</b>	
Einführung in die Instrumental- und Gesangspädagogik	schriftlich	HA (ca. 10 Seiten)	1	6. <sup>E</sup>
Fachdidaktik	mündlich	20 min	2	7. oder 8.
Betreute Unterrichtspraxis	praktisch/ schriftlich	60 min	3	8. <sup>E</sup>
	mündlich	20 min		
Unterrichtspraktisches Klavierspiel	praktisch	30 min	1	8.
Musikpädagogisches Orientierungspraktikum	schriftlich	Praktikumsbericht	-	5. <sup>E</sup>
Rhetorik/Kommunikation/ Stimmbildung	Testat <sup>1)</sup>	-	-	5., 6. <sup>E</sup>
Rhythmik/Percussion	Testat <sup>1)</sup>	-	-	6. <sup>E</sup>
Elementare Musikpädagogik	Testat <sup>1)</sup>	-	-	7. <sup>E</sup>
Hochschulchor	Testat <sup>1)</sup>	-	-	5., 6. <sup>E</sup>
Bachelorarbeit	schriftlich	ca. 20 Seiten	2	8.
<b>Modul VII</b>			-	5. - 8.

\*) Bewertungskriterium: bestanden/ nicht bestanden

\*\*) Die 50minütige künstlerische Präsentation wird zunächst 3fach gewichtet, die Werkeinführung (bei Profil künstlerische Vertiefung) bzw. das selbst einstudierte Werk und der Konzertsatz bzw. bei Harfe eventuell das Solowerk (bei Profil instrumentalpädagogische Vertiefung) einfach. Die entstandene Modulteilnote fließt mit zweifacher Gewichtung in die Modulnote ein.

+) nur für Streicher, Schlagzeug und Harfe; Bläser Testat (qualifizierte Teilnahme)

E) Empfehlung

1) qualifizierte Teilnahme